

Volksfeste verbunden. Ich darf erinnern an die Festlichkeiten, die gerade aus Anlaß des Epiphaniastages in unserem heimischen Gebirge stattfinden und ganz den Charakter eines Volksfestes tragen.

Nun wird verlangt, eine nur in Sachsen und Württemberg bestehende Ausnahme zu beseitigen. Ja, warum sollen wir uns nicht den Luxus einer solchen Ausnahme gewähren? Gerade der Wunsch, die Entwicklung des deutschen Volkstums nicht durch Nivellements zu unterdrücken, sollte bei uns allen lebhaft sein und vor der Abschaffung dieses Feiertags warnen. Ich gebe ja zu, daß gewisse wirtschaftliche Werte hier in Frage kommen, daß es sich um wirtschaftliche Werte handelt, die unser Volkvermögen vermehren. Es läßt sich natürlich nicht auf Heller und Pfennig ausrechnen, was die Feier des Epiphaniastages dem Lande kostet, und was es einbringen würde, wenn an dem Tage gearbeitet werden könnte wie an jedem anderen Tage. Dem gegenüber stehen die Imponderabilien, die darin liegen, daß derartige hohe Festtage die innere Kraft des Volkes steigern. Ich darf an einen Vergleich erinnern, den ich auch in der Zweiten Kammer gemacht habe. Ein Bergsteiger, der einen Augenblick ausruht, um frische Luft zu schöpfen, wird diesen Moment, den er auf das Ausruhen verwendet, auch nicht als einen verlorenen Augenblick betrachten, sondern er wird sich sagen: mit um so größerem Vergnügen kann ich den Gipfel des Berges besteigen. So ist es auch mit den Leuten, die gezwungen sind, das ganze Jahr schwer zu arbeiten, und denen wirklich dieser eine Feiertag, der ja möglicherweise etwas ungünstig liegt, zu gönnen ist.

Ich kann Sie versichern, nach meiner Ausführung in der Zweiten Kammer, da ging es ja auch so: »Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni«, da habe ich eine ganze Menge Zustimmungserklärungen bekommen. Einestheils von evangelisch-lutherischen Geistlichen, anderenteils — was mich am meisten gefreut hat — von Arbeitern. Ganz einfache Arbeiter, Bohrarbeiter, die im Tagelohn arbeiten, haben mir geschrieben: wir sind Ihnen sehr dankbar, daß Sie für dieses Fest eingetreten sind, denn das ist ein Fest, auf das wir uns immer freuen, und das wir ganz besonders genießen.

Aus allen diesen Gründen, die ich Ihnen heute vorzutragen die Ehre gehabt habe, muß ich die Erklärung abgeben, daß überwiegende wirtschaftliche Gründe, nach Ansicht des Ministeriums des Innern wenigstens, für die Verlegung oder gar Abschaffung des Epiphaniastages um so weniger vorliegen, als geschäftliche Erleichterungen, die auch der Herr Referent schon erwähnt hat, namentlich in bezug auf die Leipziger Messe, in vollstem Umfange gewährt worden sind und auch in Zukunft gewährt werden werden.

Handelsregister-Eintragung. — Im Handelsregister des Königl. Amtsgerichts, Abt. II B, in Leipzig ist am 25. Mai 1908 auf Blatt 13 624, betr. die Firma Mitteldeutsche Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig folgendes eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 28. April 1908 auf 86 000 \mathcal{M} erhöht worden. Der Gesellschafter Verlagbuchhändler Robert Heinicke in Leipzig bringt auf das erhöhte Stammkapital folgende Sacheinlagen ein: a) das Verlagsrecht an dem Werk »Der Erdball, seine Entdecker und seine Wunder«, zum Werte von 6000 \mathcal{M} und b) 14 000 Exemplare des genannten Werkes zum Werte von 30 000 \mathcal{M} . Der Gesamtwert dieser Einlage wird auf 36 000 \mathcal{M} festgesetzt.

Drahtloses Fernsehen. — Vor kurzem führte, wie der »Frankf. Ztg.« berichtet wird, der dänische Erfinder Hans Knudsen in London vor einem Kreise von Gelehrten, Technikern und Finanzleuten eine neue Erfindung vor, die von großer Bedeutung werden kann. Sie besteht in einem sinnreichen und durchaus einfachen Mechanismus, der in Verbindung mit einer gewöhnlichen Selmachine gebracht wird und ihre Hebel in Bewegung setzt. Der Absender schreibt sein Telegramm auf einer Schreibmaschine, deren Hebel mit denen der Selmachine drahtlos-telegraphisch abgestimmt sind. Die Selmachine liefert dann das Telegramm in gegossenen Druckschriftlinien vollkommen fertig ab. Es würde also hiernach beispielsweise der Pariser Korrespondent einer Londoner Zeitung gleichzeitig mit der Ablieferung seines Manuskripts die Arbeit ausführen, die sonst von einem Maschinensetzer

in London verrichtet werden müßte. Es versteht sich, daß hierdurch sowohl beim Telegraphieren als auch bei der Reinschrift und bei der Übermittlung des Telegramms an die Redaktion sowie endlich beim Sagen erhebliche Zeit gespart werden kann. Knudsens Demonstration glückte in hohem Grade. Der Erfinder überzeugte die Anwesenden davon, daß er imstande war, ein Telegramm beinahe mit derselben Schnelligkeit drahtlos zu setzen, wie ein Maschinensetzer das bei direkter Handhabung der Selmachine hätte tun können. Der Apparat arbeitet sicher und genau. Allerdings waren Sender- und Empfangsapparat bei der Demonstration nur soweit voneinander entfernt, wie die Größe des Demonstrationsraumes es zuließ; aber der Strom war so geregelt, daß er auf eine englische Meile hätte wirken können. Wenn Knudsen in einigen Wochen seine Erfindung der Öffentlichkeit vorstellt, soll das vom »Hotel Cecil«, das eine eigene drahtlose Telegraphen-Station hat, nach einem anderen Hotel in einem der entferntesten Viertel Londons erfolgen, so daß die Entfernung wenigstens sechs englische Meilen wird.

Vom dänischen Buchhandlungsgehilfen-Verein. — In der am 11. und am 30. April abgehaltenen Jahresversammlung beschloß der Verein anläßlich seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens, das er am 29. Mai d. J. feiern kann, aus dem »festen Fonds« 500 Kronen zu einem Reiselegat für junge Gehilfen zurückzulegen, 500 Kronen an den Pensionsfonds für ältere Gehilfen zu geben, sowie 200 Kronen als Zuschuß zum Jubiläumsfeste anzuwenden. — Zum Vorsteher wurde Ufr. Grundtvig (i. S. Tillges Boghandel, Kopenhagen) gewählt. Die Schriftleitung der Vereinsmonatsschrift »Bogormen« hat jetzt Buchhandlungsgehilfe cand. phil. Schönau (i. S. Chr. Ursins Gtff.) übernommen.

(Nach: »Nord. Boghandlertid.«.)

Zweigniederlassung. — Nach einer Handelsregister-Eintragung beim Königl. Amtsgericht in Stettin hat die Firma »August Scherl, Deutsche Adreßbuch-Gesellschaft mit beschränkter Haftung« in Berlin eine Zweigniederlassung in Stettin errichtet. (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 123 vom 25. Mai 1908.)

Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft, vorm. Gustav Frißche in Leipzig. — Herr Hermann Wilhelm August Johannes Richard Sievers ist als Mitglied des Vorstandes ausgeschieden.

Internationale Photographische Ausstellung in Dresden 1909. — Alle Verleger, die photographische Literatur im engeren Sinne pflegen, als auch die, deren Verlagswerke die Anwendung der Photographie in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe zeigen, können ihre Verlagswerke nächstes Jahr in Dresden zur würdigen Ausstellung bringen. Wir verweisen auch hier auf die Anzeige der Firma Holze & Pahl in Dresden in Nr. 121 des Börsenblattes, S. 5911.

Zuschuß der Buchbinderei. — In der »Papier-Zeitung« findet sich folgende Anfrage und Antwort:

Frage: Kann der Verleger verlangen, daß eine Auflage, die in 200 abgezählten und gefalzten Bogen von Band I und 205 Bogen von Band II von einer Buchdruckerei innerhalb Jahresfrist sukzessive geliefert ist, komplett in 200 Exemplaren gebunden geliefert wird? Ist er berechtigt, ein Manko von 8 Exemplaren oder weniger dem Buchbinder in Anrechnung zu bringen? Wieviel Zuschuß kann die Buchbinderei verlangen? Muß der Verlag oder die Buchdruckerei den Beweis antreten, daß die genaue Bogenzahl geliefert wurde?

Antwort eines Fachmannes: Wie beim Druck ein Papierzuschuß gegeben werden muß, der bei der kleinen angegebenen Auflage auch bei einfachen Arbeiten nach dem Deutschen Buchdrucker-Preisstarif sich auf 7—10 v. H. stellt, so muß auch für Arbeiten in der Buchbinderei ein solcher gewährt werden. Nach der Fragestellung ist die Arbeit mit mehrfachen Unterbrechungen ausgeführt worden, man hat in diesem Falle stets mit größerem Abgang zu rechnen, und sind 4 v. H., wie oben angegeben, nicht zu viel. Rechnet man doch bei einer Auflage von 1000 Exemplaren 2 v. H. als üblichen Zuschuß. Leider ist nicht ersichtlich, welchen Umfang das Werk hat, denn je größer die Bogenzahl, desto mehr ist es der Gefahr ausgesetzt, daß unvollständige